

sozialdienstummattal

Jugendberatung Blinker

Konzept

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Rahmenbedingungen	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Trägerschaft	3
2. Grundlagen, Ressourcen	4
2.1. Bedarf	4
2.2. Ressource Personal	4
2.3. Ressource Finanzen	4
3. Organisatorische Voraussetzungen	5
3.1. Entscheidungsstrukturen – Führung	5
3.2. Administration	5
3.3. Aktenführung	5
3.4. Datenschutz	5
3.5. Erreichbarkeit	5
4. Zielgruppen	5
5. Ziele	6
6. Grundhaltung	6
6.1. Arbeitsverständnis	6
6.2. Vernetzung	7
7. Angebot	7
7.1. Angebot/Einzelne Teilangebote	7
7.2. Methoden	8
8. Qualität	9
8.1. Interne Qualitätssicherung	9
Hinweis	9

1. Rahmenbedingungen

1.1. Ausgangslage

Das Projekt Mobile Jugendberatung wurde gestartet, weil die Probleme der Stadtjugendlichen wie Arbeitslosigkeit, Lehrstellenknappheit, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, Wohnungsnot und Delinquenz auf die Jugendlichen des Limmattals übergegriffen hatten und sich laufend verschärften. Die Mobile Jugendberatung hatte den Auftrag, einen Überblick über die Jugendproblematik im Limmattal zu erlangen und Angaben über die Form und Notwendigkeit einer definitiven Jugendberatung zu sammeln.

Nach zweieinhalbjähriger Projektphase wurde 1984 der Verein Mobile Jugendberatung Limmattal gegründet. Er stellte den Mitgliedergemeinden folgendes Beratungs- und Bildungsangebot zur Verfügung:

- ◆ Niederschwelliges Beratungs- und Therapieangebot für Jugendliche und deren Bezugsperson
- ◆ Elternfortbildung, LehrerInnenkurse, Arbeit mit Schulklassen zu verschiedenen Fragen des Jugendalters (Pubertät, Gewalt, Freizeit, Beruf, Sexualität)
- ◆ Krisenintervention (in Familien, Schulklassen, Gemeinden)
- ◆ Mitarbeit im Gemeinwesen (Jugendfragen, Jugendkommissionen)
- ◆ Suchtprävention

Ab 1995 richtete die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich Suchtpräventionsstellen als flächendeckende Institutionen ein. Da die Mobile Jugendberatung nicht von allen Gemeinden des Bezirks mitgetragen wurde, übernahm der neu gegründete Zweckverband Sozialdienst Limmattal die beiden Präventionsfachpersonen. Es blieb eine enge Zusammenarbeit zwischen der Suchtpräventionsstelle und der Mobilen Jugendberatung im Bereich der Arbeit in Schulen und in der Elternbildung bestehen.

Seit 1. Januar 04 hat die Jugendberatungsstelle einen neuen Namen und eine neue Trägerschaft. Neu heisst sie Jugendberatung Blinker und als Trägerschaft stellte sich der Zweckverband Sozialdienst Limmattal zur Verfügung. Die partizipierenden Gemeinden sind: Aesch, Birmensdorf, Oberengstringen, Urdorf, Geroldswil, Weiningen und Oetwil a.d.L. Die ehemaligen Kollektivmitglieder des Vereins (katholische und reformierte Kirchenpflegen sowie einige Schulpflegen der obgenannten Gemeinden) unterstützen die Arbeit der Jugendberatungsstelle weiterhin in Form eines Sponsorenbeitrages. Mit der Schule von Schlieren besteht ein Zusammenarbeitsvertrag.

1.2. Trägerschaft

Der Sozialdienst Limmattal ist als Zweckverband der 11 Gemeinden des Bezirkes Dietikon organisiert:

Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Abgeordneten der Verbandsgemeinden zusammen (25 Mitglieder).

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie zehn weiteren Mitgliedern der Delegiertenversammlung (in der Regel die 11 Stadt- oder Gemeinderäte, Ressort Soziales).

Dadurch wird die Vernetzung in jede Verbandsgemeinde gewährleistet.

Der Sozialdienst Limmattal führt als Trägerschaft alle integrierten Fachstellen und Abteilungen gemäss seinen Statuten, seinem Leitbild sowie dem Zürcher Gemeindegesetz.

2. Grundlagen, Ressourcen

2.1. Bedarf

Als Bedarf für unsere Fachstellen bezeichnen wir meist akute, wahrnehmbare Mangelsituationen der zugehörigen Zielgruppen.

Institutionelle Ebene:

Sozial-, gesundheits- oder ordnungspolitische Mangelsituationen werden von direkt- oder indirekt Betroffenen oder von anderen sensibilisierten Bevölkerungsgruppen wahrgenommen und in den politischen Prozess eingebracht.

Individuelle Ebene:

Die Fachstellen reagieren auf eine existentielle, soziale, gesundheitliche, berufliche, schulische... ‚Mangelsituation‘ ihrer Klientel. Diese Mangelsituationen werden von den KlientInnen selbst, von ihren BetreuerInnen, gesetzlichen Vertretern oder von Behörden wahrgenommen und als „behandlungswürdig“ eingestuft. Die behandelnde Stelle muss mit dem Klienten den individuellen Bedarf klären und so ihren Auftrag zur Mangelbehebung auf individueller Ebene gestalten.

Der Bedarf muss von Zeit zu Zeit regional ermittelt und überregional verglichen werden. Unser Angebot richtet sich nach dem Bedarf der Verbandsgemeinden.

2.2. Ressource Personal

Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind im Stellenplan beschrieben und festgelegt.

2.3. Ressource Finanzen

Die Jugendberatung Blinker wird von sieben Gemeinden des Bezirks Dietikon finanziell getragen. Die Dienstleistungen sind für Personen aus den partizipierenden Gemeinden kostenlos. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden sorgfältig und zielgerichtet eingesetzt. Die Finanzkompetenzen werden im Finanzreglement festgehalten.

Mit den nicht partizipierenden Gemeinden bestehen Verträge bzw. Abmachungen, in denen die von der Jugendberatung zu erbringenden Leistungen geregelt sind. Die finanzielle Abgeltung dieser Leistungen ist in der Gebührenordnung des Sozialdienstes Limmattal festgehalten

3. Organisatorische Voraussetzungen

3.1. Entscheidungsstrukturen – Führung

Die Entscheidungsstrukturen der Jugendberatung Blinker sind im Funktionsdiagramm des Sozialdienstes Limmattal geregelt.

Die Stellenleitung trägt die Verantwortung für die Jugendberatung Blinker gegenüber der Geschäftsleitung des Sozialdienstes Limmattal. Innerhalb des Teams wird ein transparenter, partizipativer und zielorientierter Führungsstil gelebt, der den MitarbeiterInnen die grösstmögliche Eigeninitiative und damit verknüpft, Eigenverantwortung belässt. Die jeweiligen Interessen sowie die Ausbildungs- und Erfahrungshintergründe der Einzelnen setzen individuelle Schwerpunkte in der Arbeit und werden im Team bewusst als Ressourcen genutzt.

Folgende Planungs- und Führungsinstrumente werden eingesetzt:

- ◆ Jahresplanung
- ◆ Regelmässige Teamsitzungen (Organisation, Administration, Projekte)
- ◆ Vierteljährliche interne Reportings über die einzelnen Kerngeschäfte
- ◆ Jährlich MitarbeiterInnengespräche
- ◆ Jährliche Retraite

3.2. Administration

Im Sinne einer schlanken Organisation hält die Jugendberatung Blinker den administrativen Aufwand gering. Die MitarbeiterInnen erledigen die anfallenden Arbeiten selbst.

3.3. Aktenführung

Die Aktenführung richtet sich nach den Vorgaben der relevanten Berufsverbände.

Jedes Teammitglied führt die Akten für seine KlientInnen und bewahrt diese geschützt auf.

3.4. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien des Sozialdienstes Limmattal werden eingehalten.

3.5. Erreichbarkeit

Die Jugendberatung Blinker ist zentral in Schlieren gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Termine werden individuell und flexibel abgemacht.

4. Zielgruppen

Das Angebot der Jugendberatung Blinker richtet sich an Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren und deren soziale Bezugssysteme (Eltern, LehrerInnen, Schulklassen, JugendarbeiterInnen, LehrmeisterInnen).

5. Ziele

Die Jugendberatung Blinker will mit niederschwelliger Beratung, Therapie und Weiterbildung Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Bezugssystemen in schwierigen Situationen

- ◆ Entlastung anbieten
- ◆ aufzeigen, wie sie eine Stabilisierung ihrer Lebenssituation erreichen können
- ◆ dabei helfen, Zukunftsperspektiven zu entwickeln

Es gilt, die Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen zu erhalten und zu fördern sowie gemeinsame Lösungswege zu erarbeiten, die auch bei zukünftigen Schwierigkeiten Unterstützung und Sicherheit geben.

Mit Beratung und Weiterbildung für Eltern und andere Bezugspersonen unterstützt die Jugendberatung diese in ihrer Erziehungsaufgabe und hilft Fachpersonen, akute Schwierigkeiten und Krisen mit Jugendlichen zu bewältigen. Bei Problemlagen, die den Rahmen der Beratung des Blinkers sprengen, bzw. wo spezialisierte Fachstellen dafür existieren, (z.B. aufsuchende Jugendarbeit, Paarberatung, Suchtprävention) wird eine Triage gemacht.

6. Grundhaltung

6.1 Arbeitsverständnis

Die Jugendberatung Blinker geht von folgender Grundhaltung aus:

Der Mensch ist lernfähig und bringt die grundsätzliche Bereitschaft mit, sich zu verändern. Häufig sind es innere Bedürfnisse, die zu Veränderungen im Denken, Fühlen und Handeln führen. Manchmal sind es auch Krisen, die eine solche Veränderung ermöglichen bzw. durch deren Leidensdruck erfordern. Jede Person hat das Potential zu Veränderung und Entwicklung und ist daher fähig, eigene Wege zu finden und schwierige Situationen zu bewältigen. Der Mensch ist ein soziales Wesen und steht von Geburt an im wechselseitigen Austausch mit seiner sozialen Umwelt. Er entwickelt dabei seine eigene Identität. In diesem kontinuierlichen Prozess ist es für ihn wichtig, immer wieder eine individuelle Ausgewogenheit im psychischen, körperlichen und sozialen Bereich zu suchen sowie sich mit Sinnfragen auseinander zu setzen und Perspektiven zu entwickeln.

Weitere Schwerpunkte des Arbeitsverständnisses sind:

- ◆ Niederschwelligkeit

Die Jugendlichen melden sich telefonisch beim Blinker und erhalten innert sieben Arbeitstagen einen Termin. Jugendlichen in akuten Krisen wird noch am selben Tag oder spätestens innert 2 Tagen ein Termin angeboten. Dadurch soll Jugendlichen in Krisen oder bei Bedrohungen Beratung, Hilfe und Schutz geboten werden. Die Beratungen sind für Jugendliche aus Mitgliedergemeinden kostenlos. Dies hat zur Folge, dass weder Eltern noch andere Instanzen aus finanziellen Gründen über die Beratungen in Kenntnis gesetzt werden müssen.

- ◆ **Schweigepflicht**
Die MitarbeiterInnen des Blinkers unterstehen der Schweigepflicht und geben demzufolge keine Informationen an Drittpersonen weiter bzw. nehmen ohne Einverständnis der KlientInnen keinen Kontakt zu Drittpersonen auf. Zudem sind sie von jeglicher Anzeigepflicht befreit.
- ◆ **Öffentlichkeitsarbeit**
Durch die Öffentlichkeitsarbeit sollen für Jugendliche und deren Bezugspersonen Ängste und Vorurteile reduziert und frühzeitig Wege zur Inanspruchnahme professioneller Beratung geebnet werden. Sich Hilfe zu holen soll als sinnvolle Möglichkeit der Problemlösung verankert werden. Der hohe Bekanntheitsgrad der Jugendberatung Blinker trägt zur Niederschwelligkeit bei.

6.2. Vernetzung

Die Jugendberatungsstelle Blinker arbeitet mit anderen Institutionen und Stellen zusammen. Die MitarbeiterInnen sind in fachlichen Gremien vernetzt und pflegen einen guten Kontakt mit Stellen, die für die fallbezogene Zusammenarbeit relevant sind.

7. Angebot

7.1. Angebot/Einzelne Teilangebote

- ◆ **Beratungen:** Jugendliche und deren Bezugspersonen werden in persönlichen, sozialen, beruflichen und familiären Fragen beraten. Das ganze Beratungsangebot ist niederschwellig und kostenlos. Zum Angebot gehören sowohl telefonische Kurzberatungen wie auch Beratungsgespräche in den Arbeitsräumen des Blinkers.
- ◆ **Therapie:** Jugendliche und Familien können vom Angebot mittel- und langfristiger Einzeltherapien bzw. Familientherapien profitieren (z.B. bei seelischen Ängsten und Nöten, schwierigen Ablösungsprozessen, Essstörungen, Suchterkrankungen, sexuellem Missbrauch, Suizidalität und gestörten Kommunikationsmustern).
- ◆ **Arbeit mit Schulklassen:** Dieses Angebot ist unterteilt in Kriseninterventionen und Prävention. Die Jugendberatung Blinker steht bei Schwierigkeiten mit Schulklassen und Schulhäusern für Kriseninterventionen und Konfliktbearbeitungen zur Verfügung. Präventive Anliegen werden in ausgewählten thematischen Blöcken vermittelt (z.B. Gewaltprävention, Suizidprävention). Mit der Arbeit mit Schulklassen insgesamt wird eine Vertrauensbasis für allfällige individuelle Beratungsanliegen der SchülerInnen erarbeitet. Die Ziele der Beratung von Lehrpersonen sind eine erweiterte Problemsicht sowie das Aufzeigen wirkungsvoller Interventionsstrategien.
- ◆ **Weiterbildung.** In der Elternbildung fokussieren die MitarbeiterInnen des Blinkers auf jugendspezifische Themen. Mit Hilfe dieser Weiterbildungen werden einerseits Informationen angeboten und ermöglichen andererseits den Austausch und die Erweiterung des Handlungsspielraums. Für Kommissionsmitglieder, JugendarbeiterInnen und Lehrpersonen gibt es ein Weiterbildungsangebot zu Themen wie Gewalt, Mobbing, Suizid, Gender, Stress, sexueller Missbrauch etc.

- ◆ *Arbeit mit Gruppen:* Es können zu verschiedensten jugendspezifischen Themen Gruppen angeboten werden (z.B. Eltern von Jugendlichen in der Pubertät, Coaching für JugendarbeiterInnen).
- ◆ *ExpertInnentätigkeit:* In verschiedenen politischen und schulischen Kommissionen, die im Bereich Jugendarbeit tätig sind, haben MitarbeiterInnen des Blinkers Einsitz und bringen in die Laienkommissionen ihre Fachkompetenz ein.
- ◆ *Vermittlung spezialisierter Stellen:* Jugendliche und deren Bezugssysteme, die eine spezifische Beratung brauchen, werden an die entsprechenden Stellen weitervermittelt (z.B. ausländische Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen, Drogenabhängige, Jugendliche mit psychiatrischen Störungsbildern in akutem Zustand). Auch für Berufsabklärungen werden die Jugendlichen weitergewiesen.

7.2. Methoden

Die MitarbeiterInnen des Blinkers gehen von einem systemischen Ansatz aus und arbeiten mit anerkannten Beratungs- und Therapiemethoden. Sie betrachten die Einzelnen im Zusammenhang mit ihrem Umfeld und arbeiten, wenn erforderlich, mit grösseren Systemen zusammen (z.B. Familie, Schulklasse). In diesen Prozess werden auch sozialpädagogische Ansätze mit einbezogen.

Folgende Vorgehensweisen sind für die Jugendberatung Blinker handlungsleitend:

- ◆ **Erstkontakt**
Die Anmeldung erfolgt meist telefonisch. Melden sich Eltern telefonisch werden sie, ermuntert, ihre Jugendlichen für ein Erstgespräch zu motivieren. LehrerInnen, LehrmeisterInnen, JugendarbeiterInnen, HausärztInnen, Sozialdienste sind weitere Personen und Institutionen, die entweder den Erstkontakt vermitteln oder herstellen.
- ◆ **Zielvereinbarung**
Die Auftragsklärung zu Beginn jeder Beratung / Therapie bildet den Beratungskontext. Dabei werden Problemstellungen und mögliche Ressourcen erfasst und die Bearbeitungsmöglichkeiten im Rahmen der Jugendberatung erläutert. Ausgehend von dieser Basis sowie dem Bezugsrahmen, den Werten und Normen der KlientInnen werden gemeinsam Zielvereinbarungen und Handlungsstrategien erarbeitet.
- ◆ **Verlauf und Abschluss**
Die Häufigkeit der Kontakte richtet sich nach den Bedürfnissen der KlientInnen. Manchmal reicht ein einmaliges Beratungsgespräch oder Kurzberatungen, Kurztherapien (bis 10 Sitzungen). In anderen Fällen ist jedoch auch eine längerdauernde Therapie angezeigt. Es wird darauf geachtet, dass Beratungen und Therapien in jedem Fall in einem ausgewogenen Kosten – Nutzen Verhältnis stattfinden. Der Abschluss von Beratungen und Therapien erfolgt in der Regel nach gegenseitiger Absprache, wobei auf die Möglichkeit einer Wiederanmeldung für den Fall neuer Schwierigkeiten hingewiesen wird. Das Abschlussgespräch einer Beratung / Therapie ist ein wichtiger Bestandteil des ganzen Prozesses.

8. Qualität

Die ständige Verbesserung und qualitative Sicherung der Arbeit sind wichtige Prozesse in der Jugendberatung Blinker. Das gesamte Konzept ist die Basis und Leitlinie für diese Arbeit.

8.1. Interne Qualitätssicherung

Die Abläufe und Prozesse aller Angebote sind definiert und dadurch transparent.

Anhand des systematischen Berichtswesen (inklusive Statistik) werden regelmässige Standortbestimmungen gemacht.

Die Überprüfung und Überarbeitung des Konzepts erfolgt in regelmässigen Abständen.

- ◆ Supervision und Intervision

Laufende Beratungen und Therapien werden einerseits in Supervisions-sitzungen mit einer aussenstehenden Person reflektiert und andererseits in regelmässigen Intervisionssitzungen ausgetauscht und überprüft. Die Fragen können anhand von mündlichen Berichten, Tonbändern oder filmischen Aufnahmen dargestellt werden. Diese Aufnahmen werden nur mit schriftlicher Zustimmung der KlientInnen erstellt und dienen einzig super- und intervisori-schen Anliegen. Erstinterviews werden regelmässig im Team besprochen, wobei unter anderem die Indikation für eine Beratung bzw. Therapie sowie die Zielvereinbarungen überprüft werden.

- ◆ Weiterbildung

Die Teammitglieder bilden sich (mindestens) im Rahmen der zur Verfügung gestellten Arbeitstage und des zur Verfügung stehenden Budgets fachlich weiter.

- ◆ Reporting

Hinweis

Alle in anderen Management- resp. Arbeitsinstrumenten intern resp. extern geregelten oder beschriebenen Konzeptgrundlagen und Konzeptergänzungen werden im vorliegenden Konzept nicht ausgeführt. Mit dem Verweis auf solche Instrumente haben deren Anpassungen nicht gleichzeitig Konzeptüberarbeitungen zur Folge.